

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0021/2015/BV

Datum:
29.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg:
Erneuerung des Mischwasserkanals Quinckestraße
zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Mischwasserkanals in der Quinckestraße im Bereich zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße und der damit verbundenen Gesamtwiederherstellung der Straße in diesem Bereich mit einem Kostenvolumen von insgesamt 2.060.000 € zu.

Entsprechende Mittel sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Abwasser –eingeplant. Die Mittel in Höhe von 960.000 € zur Wiederherstellung der Straße sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2.060.000 €
Kanal	1.100.000 €
Straße	960.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser – im Rahmen des Gesamtansatzes „sonstige Maßnahmen“	1.100.000 €
Im Rahmen des Gesamtansatzes im Haushalt 2015 zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms (bei PSP 866110017)	960.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge von Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke Heidelberg (Fernwärme) und Stadtbetriebe Heidelberg (Abwasser) in der Quinckestraße zwischen Mönchhofstraße und Blumenthalstraße werden Aufgrabungsarbeiten durchgeführt. Da sich die Straße in schlechtem baulichem Zustand befindet, beabsichtigt das Tiefbauamt Heidelberg, die Fahrbahn im Zusammenhang mit den Leitungsbaumaßnahmen auf ganzer Breite sowie die Gehwege zu erneuern.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.02.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.02.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die in der Quinckestraße vorhandene, von den Stadtwerken Heidelberg betriebene Fernwärmeleitung ist schadensanfällig und muss altersbedingt erneuert werden. Durch die Größerdimensionierung der Fernwärmeleitung erfolgt zudem der seit Jahren von den Stadtwerken Heidelberg geplante Ringschluss in Neuenheim. Im westlichen Gehweg wird zudem eine Stromleitung neu verlegt.

Im Rahmen der Abstimmung des Projekts wurde festgestellt, dass der vorhandene Abwasserkanal knapp bemessen und schadhafte ist und daher ebenfalls auf gesamter Länge durch eine größer dimensionierte Leitung ausgetauscht werden muss.

Fahrbahnen und Gehwege im Baustellenbereich befinden sich in schlechtem Zustand und sollen im Zusammenhang mit den übrigen Infrastrukturmaßnahmen durch das Tiefbauamt erneuert werden.

Träger der koordinierten Maßnahme sind die Stadtwerke Heidelberg für die Strom- und Fernwärmeleitung, die Stadtbetriebe Heidelberg für Abwasser und die Stadt Heidelberg für die Straßenoberflächen.

Neben dem Austausch der genannten Leitungen ist eine grundlegende Erneuerung der Straße vorgesehen.

Der Fußgängerüberweg im Bereich der Gehörlosenschule wird barrierefrei umgebaut und im Bereich der öffentlichen Parkplätze zur besseren Abgrenzung zur Parkfläche im Niveau angehoben.

Der Einmündungsbereich Blumenthalstraße wird umgestaltet, so dass die Querungssituation für Fußgänger verbessert wird. Die stark überdimensionierte Fahrbahnaufweitung wird zu Gunsten der Gehwegfläche zurückgenommen.

In den Einmündungsbereichen der Seitzstraße in die Quinckestraße und der Quinckestraße in die Mönchhofstraße werden die Bordsteine barrierefrei abgesenkt.

Die Kosten hierfür setzen sich wie folgt zusammen:

Position:	Bezeichnung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kanal	1.100.000 €
1.1	Baukosten	840.000 €
1.2	Baunebenkosten	110.000 €
1.3	Unvorhersehbares	150.000 €
2	Straße	960.000 €
2.1	Baukosten	670.000 €
2.2	Baunebenkosten	190.000 €
2.3	Unvorhergesehenes	100.000 €
	Insgesamt	2.060.000 €

Die Maßnahme soll im Oktober 2015 beginnen. Die Bauzeit beträgt insgesamt voraussichtlich 14 Monate. Für die Maßnahme muss die Quinckestraße abschnittsweise voll gesperrt werden. Den Anwohnern werden Zufahrtsmöglichkeiten nach Möglichkeit offengehalten.

Der Zugang zu den Häusern wird zu jeder Zeit möglich sein. Die Details der Verkehrsführung müssen noch im Rahmen der Bauvorbereitung erarbeitet werden.

Für die betroffenen Anwohner wird rechtzeitig vor Baubeginn eine Bürgerinformation stattfinden. In diesem Zusammenhang werden auch Fragen zur Versorgung während der Bauzeit besprochen und die Baustellenabwicklung im Detail erläutert.

Entsprechende Mittel sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Abwasser –eingepplant. 600.000 € stehen im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 500.000 € stehen durch Einsparungen durch den verzögerten Ausbau der Eppelheimer Straße zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 960.000 € zur Wiederherstellung der Straße sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereitzustellen.

Die Straßenbaumaßnahme wurde bereits als Teil der Gesamtmaßnahme „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ grundsätzlich mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2014 (DS 0334/2014 BV) genehmigt, so dass formal lediglich noch die Kanalbau- maßnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss zu genehmigen ist.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme wird im Zuge der weiteren Planungen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht
UM2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner